

Grundvoraussetzungen

1. Alter: 18 - 26 Jahre
2. Abgeschlossene 12 Schuljahre oder eine abgeschlossene Berufsausbildung
3. Erfahrung in der Kinderbetreuung (z.B. Babysitten, Praktika) zwischen 150 und 500 Stunden
4. Tadelloses polizeiliches Führungszeugnis
5. Nichtraucher:in
6. Ledig und kinderlos

Planung

Ein Au-Pair-Aufenthalt in den USA kann nicht privat organisiert werden. Die Gastfamilie muss bei einer anerkannten Au-Pair-Organisation in den USA registriert sein. Die Au-Pair-Programme dauern generell 12, 18 oder 24 Monate. Die Ganzjahresaufenthalte beginnen normalerweise im August/September oder im Januar.

Die Leistungen der Organisationen variieren stark, können aber Folgendes umfassen: Vermittlung, Versicherung, Flug, Unterstützung bei der Visumsbeantragung, „Rematch“-Service, Vorbereitungsseminar in den USA, Ansprechpartner:in vor Ort sowie monatliche Treffen mit anderen Au-Pairs.

Die Programmgebühren sind relativ niedrig und liegen je nach Programmart und Leistungspaket zwischen €500 und €1500. Das Taschengeld beträgt in den USA meist 200 USD pro Woche, abhängig von der Arbeitszeit und manchmal dem Vorwissen. Au-Pairs haben oft die Möglichkeit, Sprachkurse oder andere Kurse an einer Universität zu belegen, um ihr Englisch zu verbessern und andere junge Leute kennenzulernen. Teilweise werden diese Kurse auch durch das Programm oder die Gastfamilie gefördert.

Die Kosten für ein J1-Visum (nur über eine Organisation möglich) betragen \$185 für den Antrag und \$35 für die SEVIS-Gebühr.

Weitere Programme

Neben dem klassischen Au-Pair gibt es auch andere Programme:

Information und Beratung:

Studien- und Austauschberatung, Carl-Schurz-Haus/ DAI e.V.
Eisenbahnstr. 62, 79098 Freiburg, Tel: 0761.55 65 27-18
studienberatung@carl-schurz-haus.de

- Au-Pair Professional: Für Personen mit einer Ausbildung im Bereich Kindererziehung oder Ähnlichem. Dies bedeutet oft mehr Arbeitszeit pro Woche und eine bessere Bezahlung.
- Demi-Pair oder EduCare: Kombiniert das Familienleben mit Zeit an einer Sprachschule oder einem College. Aufgrund der Kurse sind diese Programme etwas teurer.

Kindergeldanspruch während des Au-Pair-Aufenthaltes

Theoretisch kann während des Au-Pair-Aufenthaltes ein Anspruch auf Kindergeld bestehen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der/die Teilnehmer:in muss mindestens 10 Stunden pro Woche einen Sprachkurs oder einen anderen Kurs belegen.
- Die Au-Pair-Tätigkeit muss im Zusammenhang mit einer derzeitigen oder späteren Ausbildung stehen.
- Der Jahreshöchstbetrag für Einkünfte des Kindes darf nicht überschritten werden.

Da bei Jahresaufenthalten oft Unterkunft und Verpflegung als Einkünfte angerechnet werden, wird diese Grenze meist überschritten, wodurch der Kindergeldanspruch entfällt. Bei Demi-Pair- oder EduCare-Aufenthalten besteht jedoch häufig die Möglichkeit, dass Kindergeld weiterhin ausgezahlt wird.

Beispiele für Organisationen

<http://www.intrax.de/au-pair-usa.html>
<https://www.aifs.de/au-pair/usa.html>
<https://www.culturalcare.de>
<http://www.aupair.de/usa/aupair/?js=1>
<http://www.stepin.de/au-pair-usa/>
<https://www.weaupair.com/>

Unabhängige Informationen (Suchmaschinen, Infobroschüren, Infomessen):

- Deutsche Stiftung Völkerverständigung (gemeinnützige Stiftung): www.aufindiewelt.de
- Eurodesk Deutschland (Jugendinformationsnetzwerk): www.rausvonzuhause.de
- Weltweiser (unabhängiger Bildungsberatungsdienst & Verlag): www.weltweiser.de



EducationUSA is a U.S. Department of State network.
educationusa.state.gov
 Stand: Januar 2025

Information und Beratung:

Studien- und Austauschberatung, Carl-Schurz-Haus/ DAI e.V.
 Eisenbahnstr. 62, 79098 Freiburg, Tel: 0761.55 65 27-18
studienberatung@carl-schurz-haus.de